gut gekauft

Auf den Wiener Märkten werden derzeit folgende Obst- und Gemüsesorten preiswert angeboten: Gurken 8 bis 10 Schilling, Frühkraut 4 bis 6 Schilling, Paradeiser 8 bis 12 Schilling, Ananaserdbeeren 10 bis 15 Schilling, Kirschen 7 bis 10 Schilling, Ribisel 10 Schilling.

BLITZKUCHEN (Nachspeise für Sonntag): Zutaten: 3 Eier, 3 eischwer Kristallzucker, 2 eischwer Mehl, 1 eischwer Margarine oder Butter, ½ Zitrone, 5 dkg Benco, Margarine und Mehl für die

gut gekocht

Form. Zubereitung: Schnee schlagen, löffelweise Zucker und Zitronenschale sowie Benco einschlagen, Zitronensaft, zerlassene Margarine und die versprudelten Dotter unterziehen. Eine Kuchenform mit Margarine ausschmieren, bemehlen und den Teig einfüllen. Bei mäßiger Hitze im Backrohr etwa dreiviertel Stunden backen. Auskühlen lassen und mit Staubzucker bestreut servieren. Mit Schlagobers verziert, schmeckt der Kuchen noch feiner.

benco
Von Bensdorp — das einzigartige Instant-Kakaogetränk.
Auch vorzüglich zum Kochen und Backen.
Rezepte erhalten Sie kostenlos vom
benco-Rezeptdienst, 1191 Wien, Postfach 17.

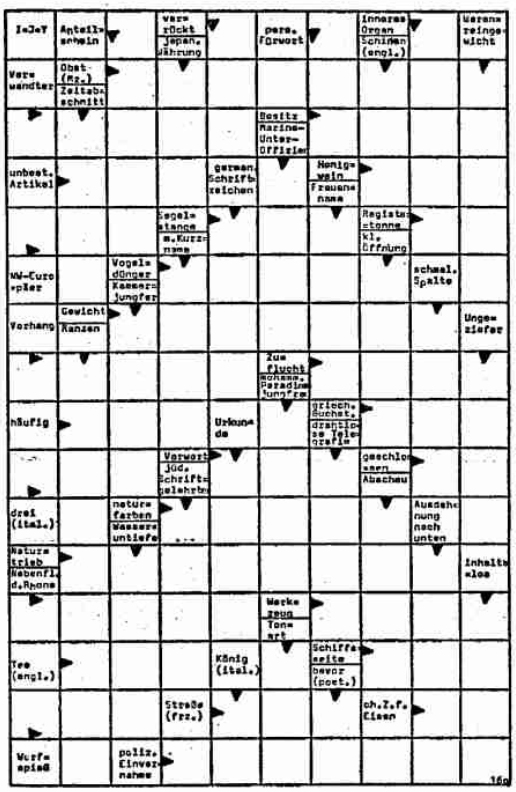

SONDERANGEBOT
Dusika AUTOKLAPPRAD
für nur S 975.- mit Lichtanlage
... und weitere 12 !!! Klappradmodelle
● mit 2-Gang-Automatik
● mit 3-Gang Fichtel & Sachs
● mit Klapp-Pedal (Wichtig für VW-Fahrer)
● mit Tachometer und Km-Zähler!
KLAPP-TANDEM
für das Fahren zu zweit!
KINDERKLAPPRÄDER schon ab S 495.-
Dusika WIEN 3., FASANGASSE 30
Wir nehmen Ihr Altrad in Zahlung!

Einer hänselte, der andere schlug zu — Urteil: Bub haftet für Hirnverletzung

Bis an sein Lebensende wird ein heute 15jähriger Kärntner Bub möglicherweise einem Gleichaltrigen eine Rente zu zahlen haben, und sobald er genug verdient, wird er zunächst einmal 12.000 Schilling Schmerzensgeld zahlen müssen. Das bestimmte kürzlich ein Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes. Sensationell an diesem Erkenntnis ist, daß hier zum erstenmal von der Rechtspraxis abgegangen wurde, einen unmündigen Beklagten freizusprechen, wenn der Kläger den tragischen Vorfall selbst provoziert hat. In diesem Fall war es so. Vor fünf Jahren hänselte ein Zehnjähriger einen anderen. Der warf dem Spielkameraden ein Spielzeugauto an den Kopf und verletzte ihn damit so schwer, daß irreparable Lähmungen zurückblieben

Der tragische Bubenstreit spielte sich im Sommer 1966 im Hof eines Kärntner Wohnhauses ab. Zwei zehnjährige Freunde spielten dort mit einem Plastikauto. Da kam eine Nachbarin vorbei und rief dem einen der Buben zu: „Ich geh baden, und du kannst mitkommen!"

Der Bub war begeistert, der andere, an den die Aufforderung nicht ergangen war, naturgemäß

VON DR. RICHARD BURGMANN

enttäuscht. Die Enttäuschung steigerte sich zur Wut, als der Glückliche, der mit zum Baden gehen sollte, den anderen auch noch hänselte: „Ätsch, ich darf baden gehen, und du mußt hier bleiben", so oder ähnlich mochte der Kleine geneckt haben. Da packte der andere das Spielzeugauto und drosch es dem Spielkameraden an den Kopf.

EINE HIRNVERLETZUNG

Für gewöhnlich gibt das eine Schramme oder einen blauen Fleck. Aber diesmal zerstörte ein Plastikauto das Lebensglück zweier Kinder. Die Stahlachse des Autos aber traf den Buben so unglücklich, daß sein Scheitelbein durchschlagen wurde und der Stahl in das Hirn eindrang. Die Folgen dieser schweren Verletzung konnten auch durch nachfolgende Spezialbehandlung nicht beseitigt werden. Ein Arm des Verletzten blieb behindert, er hat Schwierigkeiten beim Laufen und Gehen.

Der Verletzte klagte den Spielkameraden auf Schmerzensgeld und Schadenersatz. Obgleich der Täter zum Zeitpunkt des Streites erst zehn Jahre alt war und strafrechtlich unmündig ist, kann er auf zivilrechtlichem Weg belangt werden. Das geschieht öfter als man denkt, und öfter als man denkt werden Kinder dazu verurteilt, einen Schaden später, wenn sie erst selbst Geld verdienen, gutzumachen. Immer dann geschieht es, wenn die Eltern für so einen Vorfall nicht haftbar gemacht werden können. Freilich war bisher die Gepflogenheit, ein so grausames Urteil nicht zu fällen, wenn der kleine Täter, durch den Kläger selbst zu der Tat provoziert worden war.

EIN KIND IST KEIN HUND

Der Oberste Gerichtshof ließ die Hänselei des Klägers jedoch als eine derartige Provokation nicht gelten, der Anwalt des beklagten Buben hatte einen etwas geschmacklosen Vergleich gewählt: Die Hänselei des anderen sei zwar an sich durchaus harmlos gewesen, aber wenn jemand einen Hund mit einem Strohhalm in der Nase kitzle, so sei das an sich auch durchaus harmlos, aber der Spaßvogel müsse es sich dann doch selbst zuschreiben, wenn der Hund ihn daraufhin beiße.

Wer einen Hund so behandelt, meinte der Oberste Gerichtshof dazu, muß sicherlich damit rechnen, daß dieser dann so reagiert.

Bei spielenden Kindern ist es da aber anders: Hänselt hier ein Bub den anderen damit, daß er sich rühmt, etwas zu besitzen oder zu dürfen, was der andere nicht hat oder nicht darf, dann ist die normale Reaktion die, daß der andere „seinen Kameraden mit entsprechend verstärkten Behauptungen zu übertreffen sucht". Ein tätlicher Angriff durch Werfen eines gefährlichen Gegenstandes ist aber „eine ungewöhnliche Reaktion", mit der der andere nicht zu rechnen braucht.

Der Schadenersatzklage des verletzten Buben wurde daher praktisch vollinhaltlich stattgegeben. Nicht gesprochen wurde aber über Kinderspielzeug, das ja bekanntlich immer gefährlicher wird.

Der Klage auf Schmerzensgeld wurde voll stattgegeben, der auf Schadenersatz zu zwei Dritteln mit dem Hinweis darauf, daß es sich eben um spielende Kinder gehandelt habe.

Eine tragische Geschichte; für beide Teile tragisch. Für jenen Buben, der sein Leben hindurch unter den Folgen jener Verletzung leiden wird und für den anderen, der einen kindlichen Zornausbruch mit lebenslanger seelischer und finanzieller Belastung bezahlen muß.

Eine zutiefst tragische Geschichte!

Lösung zu 16a, Waagrecht: Kirschen, Vater, Labe, ein, Mel, Ire, Maa, R. T., Guano, Zentner, Biere, Arzt, ot, Kell, Tee, Lee, Ger, Hue, Fe, Verbooer — Sahne, ire, auf, zu, ersuc, Institut, Leere, Stoße, Meer, Jen, Gert, Zaun, ire, Raum — Senkrecht: Aere, Tomister, Akim, Mie, Re, Maal, Hurt, Der, ich, Anna, Funk, ch, Mann, Oder, Kael, Leber, Blut, Tiefe, Netto, Laus, leer.

Ein Modefest, wie es Wien noch nicht gesehen hat, veranstaltet die Modeschule Hetzendorf zu ihrem 25jährigen Jubiläum: Modeschülerinnen aus neun Ländern — unter ihnen Vertreterinnen aus Polen und Ungarn — zeigen Freitag und Samstag auf dem Wiener Rathausplatz um 19.30 Uhr eigene Entwürfe. Europas jüngste Modeschöpfer wurden Donnerstag bei der Pressemodeschau von Vizebürgermeisterin Fröhlich-Sandner begrüßt. Das Programm kann sich sehen lassen. Neben der Hetzendorfer Kollektion gibt es

Europas Mode in Wien

eine internationale Modeschau und eine historische Kostümschau unter dem Motto „Tausend Jahre Wienerin".

Für die internationale Kollektion wurden zehn Gruppenthemen gestellt, die nach dem Tagesablauf geordnet sind. Die Schulen hatten die Möglichkeit, in jedem Bereich zwischen zwei oder drei Stoffen und Mustern zu wählen. Die Stoffe stellten namhafte österreichische Firmen zur Verfügung. Besonders interessant ist die Gruppe 1, wo Dirndlmode gezeigt wird. So verschieden die Entwürfe der neun Länder sind, so schwer fällt es, einem Modell den Vorzug zu geben. Die Organisation des Modefestes besorgten der Direktor der Hetzendorfer Modeschule, Professor Otto Liewehr, und der Lehrkörper der Schule. Am Fest nehmen neben den Modeschulen aus Budapest und Lodz die Schulen aus London, Paris, Brüssel, Arnheem, Hamburg und Rom teil. Sollte der Wettergott nicht mitspielen, werden die Veranstaltungen in den Festsaal des Rathauses verlegt.

Abendlicher Hosenanzug aus Wien

Wir stellen zur Diskussion: § 144

Recht auf den Arzt

Fürs erste möchte ich sagen, daß es die Sache jedes einzelnen ist, über seinen Körper zu verfügen. Auch bei Operationen muß man einverstanden sein. Ein ungewolltes Kind würde früher oder später durch Mangel an Liebe der Fürsorge oder dem Staat zur Last fallen. Wem wäre damit gedient?

Noch wichtiger erscheint mir dies: Der Mann sollte es gar nicht zu einer Empfängnis kommen lassen — wir brauchen keine Pille, wir brauchen Vernunft.

Eine Frau zu verurteilen und einzusperren, finde ich ungerecht und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt. Statt zum Pfuscher zu gehen, sollte man einen Arzt konsultieren dürfen!

Hans Schlachta, Breitenfurt

Erotik: Fremdwort

Die Diskussion um den Abtreibungsparagraphen, die nun auch in Österreich einem Höhepunkt zusteuert, ist zwar als Teilaspekt, aber dennoch auch als Symbol für die Bemühungen aller fortschrittlichen Kräfte für die Emanzipation der Frau anzusehen. Sie hat auch ihren wichtigen Nebenaspekt: Endlich scheint man auch die sexualfeindliche Fortpflanzungsideologie zu überdenken, nach der Mütter zu Gebärmaschinen und Mann und Frau zu Arterhaltungscomputern degradiert werden. Denn Lust, Erotik, Zärtlichkeit, die gelten in Schule, Kirche und Elternhaus noch immer als Fremdworte.

Die Abschaffung des Paragraphen müßte aber auch mit einer umfassenden Aufklärungskampagne verbunden sein. Speziell in den Schichten der Landbevölkerung. Auch kostenlose Abtreibung wäre Bedingung. Sonst läuft man erneut Gefahr, ein Klassensystem zu schaffen, in dem die Armen, sei es aus Geldmangel, sei es aus Uninformiertheit, benachteiligt werden.

Richard Z., Wien 10

Kein Kompromiß

Der Paragraph 144 gehört abgeschafft. Und zwar ganz und gar. Jede Einschränkung würde bedeuten, daß wieder nur die, die Geld haben, ein unerwünschtes Kind nicht austragen müssen.

Josef Mühlecker, Innsbruck

★

Schreiben auch Sie uns Ihre Meinung zum Thema Schwangerschaftsunterbrechung. Diskutieren Sie mit den Leserinnen und Lesern der AZ darüber. Wir werden Ihre Meinung mit oder ohne Namensnennung gern veröffentlichen.